

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

157/2021

Kämmerei

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Finanzausschuss	02.12.2021	Zur Vorbereitung
Verwaltungsausschuss	07.12.2021	Zur Vorbereitung
Gemeinderat	14.12.2021	Zur Beschlussfassung

TOP Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 nebst Haushaltsplan

Beschlussempfehlung

Die Haushaltssatzung 2022 nebst Haushaltsplan wird beschlossen.

Begründung

Als Anlage erhalten Sie einen Entwurf des Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushaltes 2022, Stand 16.11.2021. Der komplette Entwurf des Haushaltsplanes wurde bereits gesondert zugestellt und mit den Fraktionen beraten.

Der Ergebnishaushalt umfasst ordentliche Erträge in Höhe von 15.142.923 EUR und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 16.024.271 Mio. EUR und weist im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbedarf von 881.348 EUR aus. Auch im Finanzplanungszeitraum wird für jedes Jahr ein Fehlbedarf ausgewiesen, insgesamt beläuft sich der Fehlbedarf für 2022 bis 2025 auf rd. 2,76 Mio. EUR. Da ein Ausgleich noch durch die vorhandenen Überschussrücklagen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses möglich ist, braucht kein Haushaltssicherungskonzept erstellt werden. Insoweit ist auch kein Beschluss nach § 182 Abs. 4 Ziffer 3 NKomVG erforderlich, dass ein Haushaltssicherungskonzept nicht aufgestellt wird.

Im Finanzhaushalt werden Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 7.902.350 EUR eingeplant, denen Einzahlungen von 2.199.760 EUR gegenüberstehen. Der Saldo in Höhe von 5.702.590 EUR muss komplett durch Kredite finanziert werden, da keine Mittel aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Verfügung stehen. Unter Berücksichtigung der geplanten Tilgung von 407.500 EUR kommt es im Jahr 2022 zu einer möglichen Nettoneuverschuldung in Höhe von 5.295.090 EUR. Auch in den Jahren 2023 bis 2025 sind in der Planung erhebliche Kreditaufnahmen vorgesehen.

Zurzeit wird davon ausgegangen, dass die übertragene Kreditermächtigung aus dem Jahr 2020 nicht in Anspruch genommen wird und am Jahresende verfällt. Die Ermächtigung aus dem Jahr 2021 wird voraussichtlich zur Deckung von Haushaltsresten in voller Höhe in das Jahr 2022 übertragen. Der Schuldenstand Ende 2021 beträgt voraussichtlich 3,77 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung der zu übertragenden Kreditermächtigung aus 2021 und der geplanten Nettoneuverschuldung in 2022 könnte der Schuldenstand zum Ende des Jahres

2022 dann auf rd. 12,2 Mio. EUR ansteigen, wenn von den Ermächtigungen in voller Höhe Gebrauch gemacht wird.

Nach der Sitzung des Verwaltungsausschusses wird ein neuer Entwurf mit den bis dahin getätigten Änderungen verschickt.

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Brockmann

Anlage:

157-2021 Gesamtergebnis- und Finanzhaushalt Stand 16.11.2021